

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/067/2015/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2015	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	nicht öffentlich	10.11.2015	

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2015 - Quartalsanalyse per 30.09.2015 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2015

Information:

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2015 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister

Moritz
Betriebsleiterin

Quartalsbericht zum 30. September 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 215,4 TEUR prognostiziert.

Per 30. September 2015 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **330,4 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 30. September 2015 um 492,0 TEUR besser aus als geplant.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2015	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Hausmüllentsorgung	19,7	14,8	14,8	0,0
Hausgerätesammlung	2,8	2,1	2,1	0,0
Sperrmüllentsorgung	3,0	2,2	10,0	7,8
Altpapierverwertung	3,5	2,6	-15,7	-18,3
Containerentsorgung	5,4	4,0	4,0	0,0
Manuelle Reinigung	1,1	0,8	5,7	4,9
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-127,2	-95,4	-18,8	76,6
Betrieb des BHKW	2,6	2,0	2,0	0,0
Bioabfalleinsammlung	11,3	8,5	46,1	37,6
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,9	0,7	-1,4	-2,1
Summe I	-76,9	-57,7	48,8	106,5

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2015	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Bauhof/Entwässerung	0,0	0,0	1,8	1,8
Verkehrstechnik	0,0	0,0	53,2	53,2
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	48,5	48,5
Straßenreinigung / WD	20,9	15,7	33,0	17,3
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-159,4	-119,6	-98,3	21,3
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	0,0	0,0	243,4	243,4
Summe II	-138,5	-103,9	281,6	385,5

Die **Umsatzerlöse** lagen um 223,2 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2015.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	54,9
Bauhofleistungen/ Entwässerung	-47,8
Grünflächenunterhaltung	-138,1
Straßenreinigung / WD	-82,5

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 390,3 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2015.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-221,5	i. W. keine bzw. geringere Inanspruchnahme Rückstellung Gebührenausgleichsverbindlichkeit per 3. Quartal
Bioabfalleinsammlung	-53,7	
Betrieb des BHKW	-30,3	
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	14,6	
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-47,3	
Sperrmüllentsorgung	-58,5	
Straßenreinigung/ WD	-156,0	
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-28,8	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres
Friedhofswesen	-24,5	i. W. keine Abrechnung per 3. Quartal
Grünflächenunterhaltung	16,5	i W. Erstattung BFD
Übrige	192,1	i. W. Auflösung Rückstellungen Ausgleichsverbindlichkeit Straßenreinigung, Anlagenverkäufe, Abgrenzung Mieterträge

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 191,8 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-78,7	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fahrzeugkosten
Hausmüllentsorgung	-23,6	i. W. Fahrzeugkosten
Bioabfalleinsammlung	-15,0	i. W. Fahrzeugkosten
Containerentsorgung	14,8	i. W. Fahrzeugkosten (Reparaturen)
Sperrmüllentsorgung	-10,2	i. W. Fahrzeugkosten
Verkehrstechnik	-27,4	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Material)
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-21,7	i. W. Fahrzeugkosten

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um -145,6 TEUR unter den Planwerten des 30. September 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-47,4	i. W. geringere Kosten Restmüllverbrennung
Bauhof/ Entwässerung	-30,9	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Friedhofswesen	10,3	verstärkt Inanspruchnahme Fremdleistungen
Straßenreinigung/ Winterdienst	-27,3	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-54,0	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen, saisonale Abhängigkeit
Altpapierverwertung	-11,5	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	20,0	i. W. Standsicherheitsmessung/-prüfung

Der **Personalaufwand** lag um 473,5 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bioabfalleinsammlung	-61,7
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-83,1
Friedhofswesen	-61,1
Hausmüllentsorgung	-37,9
Straßenreinigung/ WD	-27,2
Sperrmüllentsorgung	-28,5
Containerentsorgung	-20,0
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-26,1
Grünflächenunterhaltung	-56,5
Werkstatt	-28,2
Hausgerätesammlung	-15,9
Altpapierverwertung	10,6
Bauhof/ Entwässerung	-11,6

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Zuwendung, die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Der geringere Personalaufwand im Bereich Bioabfallsammlung ist darauf zurückzuführen, dass für einen Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis im März 2015 endete. Die Nachbesetzung erfolgte erst Ende Mai 2015, tarifbedingt fielen dabei geringere Personalkosten an. Eine Kraftfahrerstelle blieb unbesetzt.

Im Bereich Verwaltung/Personalrat/Wachdienst sind die geringeren Personalkosten unter anderem darauf zurückzuführen, dass zwei Mitarbeiter langfristig erkrankt waren und Krankengeld bezogen haben. Für zwei Mitarbeiter endete unterjährig das Arbeitsverhältnis. Die Nachbesetzungen erfolgen erst im IV. Quartal.

Die geringeren Personalkosten im Bereich Friedhofswesen ergeben sich aus der Reduzierung der geplanten Wochenarbeitszeit für einen Mitarbeiter von 40 auf 25 Stunden. Der Mitarbeiter ist zwischenzeitlich leider verstorben. Drei Mitarbeiter haben bis zum 30.09.2015 zeitweilig Krankengeld bezogen.

Im Bereich Hausmüllentsorgung ist die geringere Inanspruchnahme der Personalkosten zum einen auf die Abstellung von Personal für erkrankte Mitarbeiter anderer Kostenstellen innerhalb des Bereiches zurückzuführen, zum anderen haben zwei Mitarbeiter auf Grund von Langzeiterkrankungen ebenfalls Krankengeld bezogen. Zwei Mitarbeiter waren wiederholt zur Pflege des Kindes freigestellt.

Im Bereich Straßenreinigung/WD sind geringere Personalkosten angefallen, da eine geplante Einstellung zum Jahresbeginn erst zum 09.02.2015 erfolgte. Weiterhin erfolgte bei einer anderen Einstellung die Vergütung in einer niedrigeren Entgeltstufe als geplant, da die persönlichen Voraussetzungen für die höhere Entgeltstufe nicht vorlagen. Ein weiterer Mitarbeiter hat bis zum 08.02.2015 Krankengeld bezogen.

Im Bereich Grünflächenunterhaltung befand sich ein Mitarbeiter für einen Monat in der Elternzeit. Für diesen Zeitraum bestand kein Anspruch auf Entgelt. Eine Einstellung erfolgte nicht wie geplant im Januar 2015 sondern erst im Juni 2015.

Die geringeren Personalkosten in der Werkstatt beruhen auf dem Krankengeldbezug eines Mitarbeiters. Für die langfristige Vertretung des Mitarbeiters fallen tarifbedingt geringere Personalkosten an.

Des Weiteren war in den Bereichen Hausgeräte- und Sperrmüllentsorgung die Inanspruchnahme der geplanten Ausfallreserve nicht erforderlich.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 265,3 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-21,4	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-12,6	i. W. Reparaturen/Instandhaltung sowie div. Posten
Betrieb des BHKW	-33,4	i. W. Reparaturen/Instandhaltung
Hausmüllentsorgung	-15,2	i. W. Reparaturen/Instandhaltung sowie div. Posten
Bioabfalleinsammlung	-11,5	i. W. Beratungskosten sowie div. Posten
Friedhofswesen	40,6	i. W. Reparaturen/Instandhaltung (Instandhaltung Ofen in 2014 geplant TEUR 88,0, Realisierung erst 2015 TEUR 74,0) sowie Gaskosten
Übrige	-198,6	i. W. Reparaturen/Instandhaltung, Gebäudekosten sowie div. Posten

Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2015

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsleitungen/Geschäftsführungen von Unternehmen in anderen Rechtsformen je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen.

Das Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst und kommuniziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Im Rahmen der seit 31. Dezember 2011 jährlich zum Stichtag durchgeführten Risikoinventuren erfolgte die Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können sowie die Festlegung der Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Verantwortlichkeiten für die zu überwachenden wesentlichen Risiken. Die Überwachung wird quartalsweise vorgenommen.

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung